



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR LOGISLEISTUNGEN

Geltung:

Für die Erbringung von Logisleistungen durch das Hotel Böhlerstern (im weiteren auch Hotel genannt) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sofern in diesen AGB nichts Anderslautendes geregelt ist, gelten die vom Fachverband Hotellerie (1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63) herausgegebenen Österreichischen Hotelvertragsbedingungen subsidiär. Diese können elektronisch bezogen bzw. in jedem Beherbergungsbetrieb eingesehen bzw. bestellt werden.

Vertragsabschluss, Anzahlung:

Vertragspartner sind das Hotel (Beherberger) und der Gast (Einzelgast, Reiseveranstalter oder private Reisegruppen).

Der Beherbergungsvertrag kommt durch die Annahme der schriftlichen oder mündlichen Bestellung des Gastes durch das Hotel zustande, wobei hierbei die gegenständlichen AGB ausschließlich zu Grunde gelegt werden, was auch durch tatsächliche Inanspruchnahme der jeweiligen Dienstleistung ausdrücklich durch den Gast bzw. Veranstalter anerkannt wird.

Es kann vereinbart werden, dass der Gast eine Anzahlung leistet.

Das Hotel kann auch die Vorauszahlung des gesamten vereinbarten Entgeltes verlangen. Das angeführte Angebot wurde nach Ihren Wünschen und Angaben erstellt und gilt 14 Tage ab dem Erstellungsdatum. Bei weiteren Wünschen, Anpassungen und Änderungen zum Angebot verliert das Ursprungsangebot seine Gültigkeit und wird neu berechnet.

Anzahlungsbedingungen:

Es ist ein Deposit in der Höhe von 30% des gesamten Zimmeraufenthalts zu entrichten!

Wird das Deposit nach Reservierungsbestätigung nicht innerhalb von 5 Arbeitstagen entrichtet, wird die Reservierung gelöscht.

An- und Abreise:

Gebuchte Zimmer stehen dem Gast bei Anreise ab 14:00 Uhr und am Abreisetag bis 11:00 Uhr zur Verfügung. Die Bestimmung der dem Gast zuzuweisenden Räume erfolgt am Anreisetag durch das Hotel.

Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunft vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Hotel steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu. Hat der Gast jedoch die Ankunft „garantiert“ und/oder eine Anzahlung geleistet, so bleibt (bleiben) der Raum (die Räume) bis spätestens 12:00 Uhr des folgenden Tages reserviert.

Wird ein Zimmer erstmalig vor 6:00 Uhr früh in Anspruch genommen, so zählt die vorhergehende Nacht als erste Übernachtung. Der Gast hat, bei einer vorgesehenen Abreise nach 11:00 Uhr dem Empfang dies bis spätestens 20:00 Uhr am Vortag der Abreise mitzuteilen. Für ein Late Check-Out werden € 50,00 in Rechnung gestellt, ab 15:00 Uhr wird der volle Tagessatz der Übernachtung verrechnet.

Preise:

Die Preise bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. Orts-, Kur- oder Fremdenverkehrsabgabe (Taxe) sowie sonstige Beiträge, die vom Hotel für Dritte eingehoben werden, werden in der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Höhe gesondert in Rechnung gestellt.

Alle angegebenen Preise verstehen sich in EURO NETTO. Die angebotenen Raten sind nicht kommissionsfähig.

Zahlungsbedingung:

Alle Rechnungen des Hotels sind bei Abreise des Gastes bzw. Rechnungslegung (auch Wochenrechnung) ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Überschreitung vorgenannter Zahlungsfrist kommt der Gast in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Im Falle des Verzuges gilt bei beiderseitigen Unternehmensgeschäften § 1333 ABGB. Für Mahnungen, die nach Verzugseintritt erfolgen, kann in jedem Einzelfall eine Mahngebühr verlangt werden.

Bei Verträgen mit Verbrauchern im Sinne des KSchG, somit mit Personen, für die das Geschäft nicht zum Betrieb eines Unternehmens gehört, wobei unter Unternehmen jede auf Dauer angelegte Organisation selbstständiger Tätigkeit, mag sie auch nicht auf Gewinn gerichtet sein, zu verstehen ist, ist das Hotel berechtigt, im Falle des Verzuges Verzugszinsen in Höhe von 8% über den jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Weiter gilt für Verträge mit Verbrauchern, dass Verbraucher für außergerichtliche Mahnungen, die nach Verzugseintritt erfolgen, eine Mahngebühr von Euro 25,00 zu zahlen haben.

Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt hiervon unberührt.

Wenn es Ihrerseits zu keinem Auftrag kommt, erlauben wir uns die dafür aufgewendete Arbeitszeit in Rechnung zu stellen.

Für nachträgliche Rechnungsänderungen werden € 50,00 netto pro Stunde für den zusätzlichen Aufwand verwendet.

Schäden:

Alle vom Gast oder Besucher verursachten Schäden (Zimmer, oder öffentlichen Räumen) sind unverzüglich vom Gast zu begleichen. Das Hotel hat das Recht die Reparaturen sofort zu beauftragen oder beschädigtes Eigentum ersetzen zu lassen, bzw. Reparaturen durchzuführen. Für den entstandenen Schaden wird zuzüglich zur Rechnung eine Bearbeitungsgebühr im Wert von EUR 50,00 p. Stunde Aufwand verrechnet.

Allgemeines:

Eine Unter- oder Weitervermietung, sowie die Nutzung von Hotelzimmern zu anderen als Wohnzwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Beherbergers (Hotel). Eine Verlängerung des Aufenthaltes durch den Gast erfordert die Zustimmung des Beherbergers (Hotel).

Erfüllungsort, sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Beherbergungsbetrieb ist, soweit zulässig. (§ 14 KSchG), der Ort des jeweiligen Hotelbetriebes. Anzuwenden ist ausschließlich österreichisches Recht.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR LOGISLEISTUNGEN

Rücktritt und Stornierung:

Eine Stornierung hat immer schriftlich zu erfolgen. Etwaige Anzahlungen werden mit der Stornierungsgebühr verrechnet. Im Falle höherer Gewalt und sonstiger vom Hotel nicht zu vertretender Hinderungsgründe, insbesondere solcher außerhalb der Einflussphäre des Hotels, behält sich das Hotel das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Gast Ersatzansprüche zustehen.

Soweit nicht anders vereinbart, gelten für Gast/Veranstalter nachstehende Stornierungsbedingungen:

Logis (bis 5 Personen):

Bis 10 Tage vor Anreise	Kostenfrei
9 Tage bis 2 Tage vor Anreise	80 % des Gesamtaufenthaltspreises
1 Tag vorher bis Anreisetag	100% des Gesamtaufenthaltspreises

Logis (bis 6-10 Personen):

Bis 30 Tage vor Anreise	Kostenfrei
Bis 10 Tage vor Anreise	50 % Gesamtaufenthaltspreises
9 Tage bis 2 Tage vor Anreise	80 % des Gesamtaufenthaltspreises
1 Tag vorher bis Anreisetag	100% des Gesamtaufenthaltspreises

Logis (ab 11-19 Personen):

Bis 30 Tage vor Anreise	Kostenfrei
Bis 14 Tage vor Anreise	50% des Gesamtaufenthaltspreises
Bis 5 Tage vor Anreise	100% des Gesamtaufenthaltspreises

Logis (ab 20 Personen):

Bis 90 Tage vor Anreise	Kostenfrei
Bis 60 Tage vor Anreise	50% des Gesamtaufenthaltspreises
Bis 59-30 Tage vor Anreise	80% des Gesamtaufenthaltspreises
Weniger als 29 Tage	100% des Gesamtaufenthaltspreises

Gesamtaufenthaltspreis = Zimmer je Übernachtungen excl. Frühstück & excl. Nächtigungsabgabe.

Anzahlungsbedingungen: Aktiv ab Logis 11pers.

In allen Fällen bleibt dem Gast der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

Haftung:

Das Hotel bemüht sich um die Pünktlichkeit von Weckaufträgen, rechtzeitige und richtige Nachrichtenübermittlung und Überbringung von Warensendungen aller Art. Das Hotel haftet aus diesen Geschäftsbesorgungen jedoch nur, wenn dem Hotel oder seine Dienstnehmer an der Verursachung grobes Verschulden trifft. Fundsachen, insbesondere im Zimmer zurückgelassene Sachen des Gastes (soweit diese nicht offenkundig wertlos sind), werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt. Nach Ablauf einer einjährigen Aufbewahrungsfrist gilt die Fundsache als entledigt. Das Hotel kann daher nach Ablauf dieses Jahres die Sachen nach Belieben verwerten, oder auch vernichten. Für Sachschäden, die ein Gast erleidet, haftet das Hotel nur dann, wenn sich der Sachschaden im Rahmen des Betriebes ereignet hat und das Hotel oder seine Dienstnehmer hieran grobes Verschulden trifft.

Für eingebrachte Gegenstände haftet das Hotel nur bis zum jeweiligen gesetzlichen Höchstbetrag. Die Verwahrung von Kostbarkeiten, Geld und Wertpapieren kann verweigert werden, wenn es sich um wesentlich wertvollere Gegenstände handelt, als Gäste des Hotels gewöhnlich in Verwahrung geben. Im Übrigen sind Wertgegenstände im hoteleigenen Gästesafe (Anfrage Empfang) bei sonstiger Haftungsfreizeichnung des Hotels zu hinterlegen.

Sofern dem Gast ein Stellplatz am Hotelparkplatz auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht des Hotels besteht nicht. Es ist daher sämtliche Haftung für abgestellte Kfz ausgeschlossen.

Für Kraftfahrzeuge von Verbrauchern haftet das Hotel nur für solche Schäden am Kraftfahrzeug, die entweder auf einem bereits bei Überlassung des Parkplatzes bestehenden Mangel des Platzes beruhen oder die nachweislich vom Hotel oder von Dienstnehmern des Hotels vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Für im Kfz zurückgelassene Sachen wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Der Gast benutzt die Freizeiteinrichtungen, wie Sauna etc., Geräte, sowie sonstige Sport- und Freizeiteinrichtungen auf eigene Gefahr. Für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden und daraus entstehende Schäden haftet das Hotel nicht. Insbesondere kann keinesfalls ein Preisnachlass gefordert werden. Die Haftung des Hotels für Personenschäden wird jedoch dadurch nicht eingeschränkt.

Rauchverbot:

Im gesamten Hotel inkl. öffentlicher Zonen und Zimmer gilt ein allgemeines Rauchverbot. Sollte gegen dieses in irgendeiner Form verstoßen werden, verrechnen wir eine Pauschale von € 200,00 und ggf. Hausverbot.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



WITH LOVE, CARE AND ATTENTION TO DETAIL

Hotel and Business with a feeling of Art

Hotel Böhlern Stern

Friedrich-Böhler-Straße 13
8605 Kapfenberg

Registrierter Firmensitz:

BÖHLER Immobilien GmbH & Co KG

Firmensitz: Kendlbachstraße 11a

8605 Kapfenberg / AUSTRIA

Firmenbuchnummer: FN 599725z

Firmenbuchgericht: Leoben

UID-Nr.: ATU79160024

unbeschränkt haftender Gesellschafter:

BÖHLER Management & Service GmbH

Firmensitz: 8605 Kapfenberg / Austria

Firmenbuchnummer: FN 595317t

Firmenbuchgericht: Leoben

Stand: Jänner 2026

Registrierter Firmensitz:

BÖHLER Immobilien GmbH & Co KG, Kendlbachstraße 11a, 8605 Kapfenberg / AUSTRIA
Sitz: Kapfenberg - Landesgericht Leoben, Firmenbuchnummer FN 599725 z UID-Nr. ATU79160024